

# Amtsblatt

## Öffentliche Bekanntmachungen

- ▶ **Planfeststellung für den Ausbau der Tank- und Rastanlage Münsterland West**

### **Planfeststellung für den Ausbau der Tank- und Rastanlage Münsterland West im Zuge der A 1 von Betriebs-km 275+235 bis Betriebs-km 276+275 einschließlich**

- Verlegung einer Lärmschutzanlage
- Verlegung eines Wirtschaftsweges und Anbindung der Anliegergrundstücke
- Erstellung eines neuen Zufahrtsweges zur Gewährung der rückwärtigen Erschließung der Tank- und Rastanlage und zu Unterhaltungszwecken
- Erneuerung eines Entwässerungskanals
- Ableitung des Oberflächenwassers über die vorhandene Regenwasserbehandlungsanlage und die gedrosselte Einleitung in den Meckelbach
- Überplanung des vorhandenen Nebenbetriebes Raststätte und Ersatz durch eine Kompaktanlage in Höhe der künftigen PKW-Stellplätze
- Erneuerung des Nebenbetriebes Tankstelle
- Anlage eines Landschaftswalles mit einer Höhe von 5,00 m, der die Erweiterung der Rastanlage umfasst
- landschaftspflegerische Maßnahmen im Vorhabensbereich
- bereits realisierte, landschaftspflegerische Maßnahme außerhalb des Vorhabens und zwar im Bereich des ehemaligen Militärflughafens Dreierwalde-Hopsten auf dem Gebiet der Stadt Hörstel im Kreis Steinfurt

und der hiermit im Zusammenhang stehenden übrigen Änderungsmaßnahmen an dem vorhandenen Straßen-, Wege- und Gewässernetz und Anlagen Dritter sowie der Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf dem Gebiet

- der kreisfreien Stadt Münster, in der Gemarkung Roxel, Flur 33 und 35
- und der Stadt Hörstel, Kreis Steinfurt, in der Gemarkung Dreierwalde, Flur 6.
- **Anhörungsverfahren –**

Die Bezirksregierung Münster führt im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die o. a. Baumaßnahme gemäß § 17a des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in Verbindung mit § 73 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) einen Erörterungstermin durch.

Die Erörterung findet vom 22. 6. 2021 bis 24. 6. 2021 im Freiherr-vom-Stein-Saal der Bezirksregierung Münster, Domplatz 36 (Freiherr-von-Vincke-Haus), 48143 Münster, statt.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

#### **Dienstag, 22. 6. 2021**

- 9 – 13 Uhr Erörterung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
- 14 – 17 Uhr Erörterung der Stellungnahmen der anerkannten Umwelt- und Naturschutzvereinigungen

#### **Mittwoch, 23. 6. 2021**

- 9 – 13 Uhr Themenbezogene Erörterung von und Einwendungen Privater
- 14 – 17 Uhr
  1. Planrechtfertigung/Bedarfsnachweis und Verkehrsuntersuchung
  2. Standortwahl/Alternativenprüfung
  3. Auswirkungen durch Immissionen (Lärm, Luft und Licht)
  4. Klima, Landschaftsbild und Naherholung (u. a. Frischluftschneise)
  5. Natur- und Artenschutz (u. a. Wasser)
  6. Sonstige Belange/Beeinträchtigungen

## Donnerstag, 24. 6. 2021

9 – 13 Uhr Erörterung der Einwendungen Privater, die durch eine geplante Grundstücksinanspruchnahme betroffen sind

Der Zeitbedarf für die Behandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte kann nicht abgeschätzt werden. Bei Bedarf ist daher eine Verlängerung der Erörterung an den einzelnen Tagen über 17 Uhr bzw. 13 Uhr hinaus möglich. Falls erforderlich, wird die Erörterung über den 24. 6. 2021 hinaus oder an einem späteren Termin fortgesetzt.

In dem Termin werden die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zu dem Plan mit denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, den Betroffenen, den Behörden und dem Vorhabenträger (Landesbetrieb Straßenbau NRW) sachlich erörtert.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Der Verhandlungsleiter kann Zuhörer, insbesondere Vertreterinnen und Vertreter der Medien zulassen, wenn keine Berechtigte bzw. kein Berechtigter widerspricht. Teilnahmeberechtigt sind nachfolgend genannte Privatpersonen:

- Einwenderinnen und Einwender (Personen, die schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen erhoben haben),
- Betroffene (Personen, deren Rechte oder Belange von dem Vorhaben berührt werden), sowie deren
- gesetzliche Vertreterinnen und Vertreter, Bevollmächtigte und Sachbeistände (Bevollmächtigte haben ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben) und
- Vertreterinnen und Vertreter der am Verfahren beteiligten Behörden und Verbände.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Ausbleiben einer oder eines Beteiligten auch in Abwesenheit dieser Person verhandelt werden kann, dass verspätete oder formunwirksame Einwendungen von der inhaltlichen Erörterung grundsätzlich ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss des Erörterungstermins beendet ist.

Die form- und fristgerecht eingegangenen Einwendungen werden auch dann im weiteren Verfahren berücksichtigt, wenn die Einwenderin oder der Einwender nicht am Erörterungstermin teilnimmt.

Die detaillierte Tagesordnung, das Informationsblatt zum Erörterungstermin sowie die Stellungnahme des Vorhabenträgers zu den allgemeinen Einwendungen sind ab dem 11. Juni 2021 auf der Internetseite der Bezirksregierung Münster unter [www.brms.nrw.de/go/verfahren](http://www.brms.nrw.de/go/verfahren) -> Planfeststellung Straße (Stichwort: Erörterungstermin – A 1 Ausbau der Tank- und Rastanlage Münsterland West) einzusehen und abrufbar. Dort finden sich auch Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren.

### Hinweise aufgrund der aktuellen Lage in der Corona-Pandemie

Angesichts der aktuellen Lage in der Corona-Pandemie werden bei dem Erörterungstermin geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Neuinfizierungen getroffen. Insbesondere ist außerhalb des zugewiesenen Sitzplatzes der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Zudem besteht die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (sog. OP-Maske) unabhängig von der Einhaltung des Mindestabstands und auch am Sitzplatz.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass eine Teilnahme am Erörterungstermin nur mit Negativtestnachweis gem. § 7 der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) vom 26. Mai 2021 oder einer nachweisbaren Immunsierung durch Impfung oder Genesung i. S. d. § 2 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV) vom 8. Mai 2021 möglich ist. Bei Nachweisen in Form eines negativen „Coronatests“ darf die Testvornahme höchstens 48 Stunden zurückliegen.

Der Negativtestnachweis ist zusammen mit einem amtlichen Ausweisdokument mitzuführen und bei der Einlasskontrolle vorzulegen.

Die zu beachtenden Maßnahmen werden zudem rechtzeitig vor dem Erörterungstermin auf der Internetseite der Bezirksregierung Münster (Link siehe oben) bekanntgegeben und können im Bedarfsfall modifiziert und an die tatsächlich vorherrschende Situation angepasst werden.

Der Erörterungstermin für das vorstehende Planfeststellungsverfahren wird hiermit bekanntgemacht.

Münster, den 9. Juni 2021

Der Oberbürgermeister  
i. V.

Robin Denstorff  
Stadtbaurat

## Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster, Amt für Kommunikation, Stadthaus 1, Klemensstraße 10, 48143 Münster  
Redaktion: Heike Schulz, Telefon 0251 492-13 03, Fax 0251 492-77 12,  
E-Mail: [SchulzHeike@stadt-muenster.de](mailto:SchulzHeike@stadt-muenster.de)  
Druck: Personal- und Organisationsamt, Expedition und Druck

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter: [www.stadt-muenster.de/amtsblatt.html](http://www.stadt-muenster.de/amtsblatt.html). Es ist auch eine gedruckte Ausgabe erhältlich. Jahres-Abonnement: 32 Euro. Kündigung spätestens bis zum 15. Dezember für den 1. Januar des Folgejahres. Einzelnummern gibt es in der Münster-Information im Stadthaus 1.